

Einleitung

1. Die Grafschaft Veldenz

Das Gebiet der Grafen von Veldenz, benannt nach Veldenz bei Bernkastel, fiel nach dem Aussterben der Hauptlinie 1444 an Herzog Stephan von Pfalz-Zweibrücken, den Mann der Veldenzener Erbtochter Anna. Dieser verfügte in seinem Testament, dass Veldenz und Zweibrücken an seinen jüngeren Sohn Ludwig fallen sollten, während der ältere, Friedrich, die Pfalz-Simmernschen Stammlande und die Anteile an der Grafschaft Sponheim dieses Familienzweiges erhielt.¹ Veldenz blieb Teil des Herzogtums Zweibrücken, bis 1543 im Marburger Vertrag der jüngere Bruder von Herzog Ludwig II., Ruprecht, der 1532 dem geistlichen Stand entsagt und geheiratet hatte, die Grafschaft Veldenz als Erbe zugesprochen bekam.²

Ruprecht, der für seinen minderjährigen Neffen Wolfgang die Vormundschaft geführt hatte, starb allerdings schon 1544. Für seinen einjährigen Sohn Georg Hans führte nun Wolfgang die Vormundschaft. Georg Hans heiratete 1563 Anna Maria von Schweden (1545–1610), die dritte Tochter Gustavs I. Wasa von Schweden.

2. Die Grafschaft Lützelstein

Die Grafschaft Lützelstein³ im östlichsten Lothringen war ursprünglich ein Straßburger Lehen. 1403, beim Tode des letzten Lützelsteiners aus der Hauptlinie, Graf Friedrich, erhoben sowohl dessen Onkel, Graf Burkhard von Lützelstein, als auch der Mann von Friedrichs Schwester, Johannes von Leiningen, Ansprüche auf die Grafschaft. Mit dem Tode Johanns wurde dessen Besitz, und damit auch der Leininger Anteil an Lützelstein, von Kurpfalz eingezogen. Als zwischen 1452 und 1460 innerhalb weniger Jahre auch Burkhard und seine Söhne starben, gelang es schließlich der Kurpfalz, auch die Reste der Grafschaft in ihren Besitz zu bekommen. Zwar sind aus der Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich II. einzelne evangelische Prediger im Lützelsteinischen belegt, aber an eine geordnete Reformation war nicht zu denken.⁴ Das änderte sich erst mit dem Regierungsantritt Ottheinrichs 1556, der 1558 eine Visitation unter der Aufsicht von Johannes Marbach⁵ durchführen ließ.

1. Visitationsordnung 1558 (Text S. 452)

In diesen Jahren wurden weitere Prediger aus Straßburg entsandt und 1560 eine Schule in Lützelstein errichtet.⁶

¹ Vgl. KÖBLER: Lexikon, S. 676; GÜMBEL, Pfalz-Veldenz, S. 3f. Zu den wittelsbachischen Verwandtschaftsverhältnissen vgl. den Stammbaum im Anhang der Einleitung zum Teil Pfalz-Zweibrücken, S. 45–48.

² Vgl. die Einleitung zu Pfalz-Zweibrücken, S. 21. Ab-

druck des Vertrages bei GÜMBEL, Pfalz-Veldenz, S. 18–21.

³ Heute La Petite Pierre, Dep. Bas-Rhin.

⁴ Vgl. ADAM, Territorien, S. 178.

⁵ Zu Johann Marbach vgl. oben Fußnote 41 S. 26.